

Begründung zum Bebauungsplan Nr 18 Ost Ä III

(Teilgebiet aus dem Bebauungsplan Nr. 18 Ost Ä II – Umlegungsgebiet Eibseestraße –neu–)

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfaßt ein Teilgebiet aus dem Bebauungsplan Nr. 18 Ost Ä II (Bereich der Reihenhäuser).

2. Anlaß und Erfordernis des Bebauungsplanes

Im Bebauungsplan Nr. 18 Ost Ä II ist die Zufahrt zu der Garagenanlage und die Fortführung des Weges zur Verbindung zum landwirtschaftlichen Weg als private Verkehrsfläche festgesetzt. Der Umlegungsausschuß hat festgestellt, daß diese Festsetzung nach Durchführung der Umlegung für alle Beteiligten Probleme mit sich bringen würde in Bezug auf den Ausbau, den Unterhalt und die Nutzung der Fläche. Der Bebauungsplan ist daher so zu ändern, daß die Verbindung von der inneren Erschließungsstraße zum Feldweg als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird. Der Zugang bei den nordöstlich gelegenen Reihenhausgrundstücken kann wegen des unmittelbar angrenzenden Verbindungsfußweges von der inneren Erschließungsstraße zur Alpspitzstraße entfallen, da eine doppelte Wegführung nicht erforderlich ist. Die vorgeschlagene Teilungslinie konnte daher entfallen.

3. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist auf Empfehlung des Umlegungsausschusses zu ändern, um spätere Schwierigkeiten bezüglich des Ausbaues und Unterhalts der Verbindung zwischen der inneren Erschließungsstraße und dem landwirtschaftlichen Weg zu vermeiden.

4. Sonstiges

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 18 Ost Ä II, der mit Entschließung der Regierung von Oberbayern vom 5.2.1988 und 14.7.1988 Az. 222-4622.1-GAP-6-1(87) genehmigt und rechtsverbindlich geworden ist, bleiben bestehen.

7. Bindung an den Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 18 Ost Ä III nimmt die grundsätzlichen Zielvorstellungen des Flächennutzungsplanes auf.

Diese Begründung wird kein Rechtsinhalt des Bebauungsplanes. Sie dient lediglich der Unterrichtung über die Beweggründe für die Planung.

Garmisch-Partenkirchen, den 17.5.1991



Dipl.-Ing. Bonn